



Antikmarkt Bamberg Allgemeine Informationen 2016

Der Antikmarkt findet am 03.10.2016 **von 9 - 18 Uhr** in der Bamberger Altstadt statt. Veranstalter ist der **Bürgerverein Bamberg Mitte e.V.**

Verköstigung und der parallel stattfindende Kinderflohmart wird vom Stadtmarketing Bamberg e.V. organisiert.

Wir erwarten bis zu 500 Händler aus Deutschland und angrenzenden Nachbarländern, die ihre Waren an ca. 700 Ständen anbieten werden. Unser Antikmarkt ist weit über die Stadtgrenze bekannt und wird von Interessierten aus ganz Deutschland gerne besucht; unsere Besucherzahlen steigen ständig an.

Wer Ware verkaufen möchte, muss sich vorher anmelden und benötigt eine **Teilnahmebestätigung. Die Bestätigungen können aus organisatorischen Gründen erst ab Ende August verschickt werden.** Bitte unterlassen Sie vorherige Nachfragen, diese können nicht beantwortet werden.

Anmeldungen sind möglich über unser Formular, das unter www.antikmarkt-bamberg.de („Informationen für Händler“) heruntergeladen werden kann. **Bitte beachten Sie, dass das Anmeldeformular lesbar und vor allem auch vollständig ausgefüllt werden muss.** Eine Bearbeitung kann sonst nicht erfolgen. Anmeldungen per E-Mail werden nicht bearbeitet. Einschreiben können nicht abgeholt werden.

Die Standvergabe erfolgt aus organisatorischen Gründen (städtische Auflagen, Anmeldefristen etc.) voraussichtlich ab Mitte August. Anmeldungen sind bis zum 15.08.2016 möglich. Standplatzwünsche werden soweit möglich einbezogen. Grundsätzlich hat kein Aussteller einen Anspruch auf vorjährige Standplätze.

Neu: Bitte beachten Sie dabei auch, dass die Standplätze in der Jesuitenstraße bis voraussichtlich 2017 nicht zur Verfügung stehen. Auch der Heumarkt und Teile der Promenade sowie die Arkaden am C+A können nicht mehr belegt werden. Aufgrund dessen sowie der erhöhten Sicherheitsauflagen der Stadt sind wir gezwungen, die Anzahl der Stände zu reduzieren. Dies wird nach qualitativen Gesichtspunkten geschehen. Unsere Gutachter werden unter diesem Gesichtspunkt ganztags die Qualität der angebotenen Waren prüfen und benoten. Eine evtl. Reduzierung für 2017 erfolgt dann nach diesen Kriterien.

Wir bitten die Standplatzmarkierungen beim Aufbau zu beachten und die zugewiesenen Flächen genau einzuhalten. Aus behördlichen Gründen ist ein **Überschreiten der Standplatzgrenzen nicht zulässig.**

Alle Händler erklären sich mit den Marktbedingungen (siehe Rückseite) einverstanden, insbesondere bezüglich An- und Abfahrten, Warenangebot sowie der Kommunikation mit dem Veranstalter und dem Ordnungspersonal. **Den Anweisungen des Veranstalters und des Ordnungspersonals ist dabei unbedingt Folge zu leisten.**

Bei Fragen verweisen wir zunächst auf unsere **Homepage www.antikmarkt-bamberg.de unter der Rubrik häufige Fragen.** Sie können uns zudem **per E-Mail unter fragen@antikmarkt-bamberg.de erreichen.** Wir haben kein Büro – der Markt ist ausschließlich privat organisiert. Telefonisch ist die Marktleitung (Frau Sabine Sauer) ab Juli unter ihrer privaten Telefonnummer 0951/602562 zu erreichen. Da Frau Sauer berufstätig ist, ist sie eher abends und am Wochenende erreichbar. Sie können bis 23:00 Uhr anrufen. Rückrufe sind grundsätzlich nicht möglich.

Bitte berücksichtigen Sie dieses rein ehrenamtliche Engagement zu jeder Zeit. Wir werden mit größtem Einsatz am Gelingen des Marktes arbeiten und freuen uns auf schöne und erfolgreiche gemeinsame Stunden.



Marktbedingungen für den Antikmarkt Bamberg am 3. Oktober

1. In die Fußgängerzone **eingefahren und aufgebaut werden kann ab 7.00 Uhr**. Sie können Ihre Stände direkt zum Ausladen anfahren. Nach dem Ausladen müssen die Autos sofort weggefahren werden. Das Ordnungspersonal wird Sie auf die entsprechenden Parkmöglichkeiten hinweisen. Aussteller, die mit PKW anreisen, werden gebeten, möglichst die Tiefgaragen aufzusuchen, die an diesem Tag größtenteils sehr preiswert sind. Es darf nicht aus dem Auto oder Anhänger verkauft werden. Bedenken Sie, dass in der Innenstadt auch viele Privatwohnungen sind. Nehmen Sie bitte Rücksicht und vermeiden Sie während der Aufbauphase jeden unnötigen Lärm. Jegliche Beschallung während des Marktes ist verboten. **Marktbeginn ist um 9.00 Uhr**. Vor Marktende darf mit dem Abbau nicht begonnen werden. **Marktende ist um 18.00 Uhr**.

2. Ausdrücklich weisen wir darauf hin:

- dass auf den **Standplätzen nicht übernachtet** werden darf – die Innenstadt wird **durch die Polizei kontrolliert** werden
- dass **Pavillons aus B1 Material sein müssen oder ohne Seiten- und Rückwand**
- dass das **Behängen und Belehnen von Fassaden** und das **Nutzen von Fensterbrettern und Brüstungen ausdrücklich verboten ist**
- dass **unter den Ständen keine brennbaren Materialien** gelagert werden dürfen,
- dass die **ingezeichneten Standflächen nicht überschritten** werden dürfen.

Im Rahmen der Sicherheitsabnahme durch die Stadt Bamberg und der Feuerwehr werden diese Auflagen überprüft. Händler die sich nicht an diese Anordnungen halten werden vom Markt ausgeschlossen.

3. Sollte aus Krankheitsgründen eine Teilnahme am Markt nicht möglich sein, können die Standgebühren grundsätzlich leider nicht zurückerstattet werden. Wenn Sie uns entsprechende Krankheitsgründe mindestens fünf Tage vor dem Markttermin telefonisch mitteilen und wir einen Ersatzteilnehmer finden, erhalten Sie die entrichteten Standgebühren zurück. **Eine eigenständige Weitergabe Ihres Standplatzes an Dritte ist nur mit ausdrücklicher und vorher (!) einzuholender Zustimmung des Veranstalters möglich**. Der Ersatzteilnehmer erkennt dann automatisch unsere Marktbedingungen - insbesondere die Beschränkungen im Warenangebot - an.

4. Sämtliche Teilnehmer haben an ihrem Stand mittels eines Formulars ihren Namen und ihre Adresse gut sichtbar anzubringen. Die **Reservierungsbestätigung ist unbedingt mitzubringen** und dem Ordnungspersonal auf Wunsch vorzuzeigen.

5. Die Reinigungskautions von 10,- € ist jedenfalls vorab zu bezahlen. Bei sauberem Verlassen des Standes erhalten Sie diesen Betrag sofort und in bar durch das Ordnungspersonal wieder zurückerstattet.

6. Grundsätzlich verboten sind:

Neuwaren aller Art, Reproduktionen jeglicher Art, Militaria, NS-Artikel, Waffen, Kleidung jeglicher Art, Elektrogeräte (Ausnahme Design-Sammlergeräte bis 1975) Tiere und Pflanzen, Goebel-Keramik nach 1972, Pornographika

7. Neu: Bei Verkauf von NS-Artikeln jeder Art erfolgt zudem umgehend Anzeige bei der Polizei.

8. Die angebotenen Waren müssen mindestens 30 Jahre alt sein.

9. Zuwiderhandlungen bzw. Nichteinhalten der Marktbedingungen werden im Interesse Aller geahndet, z.B. mit Warenverbot, sofortigem Platzverweis bis zum Ausschluss von künftigen Märkten. Durch die Zahlung der Standgebühr erklärt sich der Händler mit den Marktbedingungen einverstanden.